

An die studentischen Hilfskräfte der
Hochschule RheinMain

Hochschulleitung
Kanzlerin
Dr. Tina Klug

T +49 611 9495-1101
F +49 611 9495-2406

Kanzlerin@hs-rm.de

Unser Zeichen TK/CK
Datum 28.02.2025

Einladung zur Vollversammlung der studentischen Hilfskräfte der Hochschule RheinMain mit Wahl des Hilfskräfterates am 31.03.2025

Sehr geehrte studentische Hilfskräfte,
in meiner Funktion als Wahlleitung lade ich Sie hiermit herzlich zur

**VOLLVERSAMMLUNG DER STUDENTISCHEN HILFSKRÄFTE DER
HOCHSCHULE RHEINMAIN**

**am Montag, den 31.03.2025 um 09:00 Uhr,
Campus Unter den Eichen, Gebäude C, EG, Raum C-037**

ein.

Als Tagesordnung schlage ich vor:

1. Eröffnung der Vollversammlung durch die Wahlleitung, Feststellung der frist- und ordnungsgemäß erfolgten Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Berichte/Mitteilungen/Anfragen; insbesondere Erläuterung der Aufgaben des Hilfskräfterates und der Möglichkeiten für das Wahlverfahren durch die Wahlleitung
4. Wahl des Hilfskräfterates
 - a) Wahl der Mitglieder des Hilfskräfterates
 - aa) Entgegennahme von Wahlvorschlägen für den Hilfskräfterat
 - bb) Vorstellung der Kandidat:innen und Befragung durch die Vollversammlung
 - cc) Festlegung des Wahlverfahrens
 - dd) Durchführung der Wahl
 - b) Wahl der Nachrücker:innen für den Hilfskräfterat
 - aa) Entgegennahme von Wahlvorschlägen als Nachrücker:in für den Hilfskräfterat
 - bb) Vorstellung der Kandidat:innen und Befragung durch die Vollversammlung
 - cc) Festlegung des Wahlverfahrens
 - dd) Durchführung der Wahl
 - c) Frage nach Anfechtungsgründen an die Vollversammlung durch die Wahlleitung
 - d) Beschluss des Wahlausschusses über das weitere Vorgehen: Wahlwiederholung oder Feststellung des Wahlergebnisses und Fertigung der Wahlniederschrift durch den Wahlausschuss

- e) Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses in der Vollversammlung durch die Wahlleitung
5. Verschiedenes

Worum geht es: Warum gibt es diese Vollversammlung und warum soll ein Hilfskräfterat gewählt werden?

Gemäß § 97 Abs. 7 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) i.V.m. der Wahlordnung und ergänzenden Regelungen für den Hilfskräfterat der Hochschule RheinMain (Amtliche Mitteilung Nr. 896) ist an der Hochschule RheinMain ein Hilfskräfterat zu wählen.

Die Mitglieder des Hilfskräfterates werden gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Wahlordnung und ergänzenden Regelungen für den Hilfskräfterat der Hochschule RheinMain jährlich in einer Vollversammlung der studentischen Hilfskräfte gewählt.

Nähere Hinweise zur Vollversammlung:

Die Vollversammlung tagt nichtöffentlich und in Präsenz. Ihr persönliches Erscheinen in der Vollversammlung ist also notwendig, wenn Sie Ihr aktives und/oder passives Wahlrecht wahrnehmen möchten. Sie können sich hier nicht vertreten lassen.

An der Vollversammlung teilnehmen dürfen stimmberechtigt und mit Rederecht die im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten. Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Wahltag als studentische Hilfskraft an der Hochschule beschäftigt sind.

Es ist daher zwingend erforderlich, dass Sie ein geeignetes Ausweisdokument mit Lichtbild mit sich führen und vorlegen, damit Ihre Wahlberechtigung vor dem Einlass in die Vollversammlung durch den Wahlausschuss geprüft und festgestellt werden kann!

Im Übrigen regelt das Teilnahmerecht die Wahlordnung und ergänzende Regelungen für den Hilfskräfterat der Hochschule RheinMain.

Die Teilnahme an der Vollversammlung ist für Sie als studentische Hilfskräfte Arbeitszeit.

Die Mitglieder des Wahlausschusses für die Wahlen zum Hilfskräfterat sind: Frau Prisca Otto (Vorsitzende), Frau Irim Merve Ünlü und Herr Michael Suss.

Bei Fragen zur Vollversammlung vorab können Sie sich gerne vornehmlich an Frau Otto (prisca.otto@hs-rm.de, +49 611 9495 2368) und Herrn Suss (michael.suss@hs-rm.de, +49 611 9495 1608), aber gerne auch an mich, als Wahlleitung, wenden.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Freundliche Grüße
In Vertretung



Dr. Tina Klug
Kanzlerin Hochschule RheinMain